Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

43.

Montag, am 23. Juli 1832.

Der
Marschall Bourmont.

Louis Auguste Victor de Ghaisne, Graf v. Bourmont, Karls X. Kriegsminister, Exmarschall von Frankreich, der Eroberer Algiers, war geboren 1773 auf dem Schlosse Bourmont in Anjou. Als Offizier bei den französischen Garden wanderte er aus und trat in die Armee des Prinzen Condé. Dieser gab ihm den geheimen Auftrag, einen Aufstand in den westlichen Provinzen vorzubereiten, nach dessen Vollziehung kehrte er zu dem Prinzen zurück und blieb in dessen naher Umgebung bis Ende Octobers 1793, wo er sich in des Hauptquartier des Herrn von Scépeaux begab, welcher eine Abtheilung des Insurgenten-

heeres

Heeres in der Vendée befehligte. Hier wurde Bourmont zum Generalwachtmeister der Armee und zum Mitgliede des hohen Insurgentenrathes in der Provinz Maine ernannt. Im December 1793 sandte ihn der Vicomte de Scépeaux nach England, um die Absendung der versprochenen Unterstützung bei dem englischen Ministerium zu betreiben. Er richtete wenig aus; doch hatte er das Glück, in dem Schlosse Holyrood günstige Aufnahme zu finden. Dem Prinzen gefiel Bourmont so sehr, daß er ihn, was sonst nur ein königliches Vorrecht war, durch die feierliche Umarmung (Accolade) zum Ritter des heiligen Ludwig erhob und ihm zugleich das Recht ertheilte, den Edelleuten, die in der Vendée kämpften, namentlich dem Vicomte de Scépeaux, diesen Orden zu verleihen. Nachdem General Hoche 1796 die Vendée beruhigt hatte, begab sich Bourmont nach England, von wo er, als 1799 die Unruhen in den westlichen Departements aufs Neue ausbrachen, nach Frankreich zurückkehrte und in der Provinz Maine eine Abtheilung Chouans befehligte, an deren Spitze er am 16. Oct. die Stadt Mans im Departement der Sarthe eroberte. Man macht ihm den Vorwurf, daß seine Truppen daselbst die öffentlichen Cassen geplündert, verwundete Soldaten ermordet, und die Acten in dem Archive des Stadthauses, unter andern auch eine kostbare Sammlung zur Geschichte von Mans seit 1481 in 60 Bänden, verbrannt haben. In der Folge mußte er sich,

wie

wie einige andere Insurgentenchefs, der Republik unterwerfen, was aber der Oberbefehlshaber Georges Cadoudal, einen Abfall nannte. Bourmont schien jetzt die Sache des Königs ganz aufzugeben und ließ sich in Paris nieder. Er hatte sich damals mit dem Fräulein von Becdelièvre, aus einer alten Familie der Bretagne, vermählt. Es gelang ihm, sich die Gunst des ersten Consuls zu erwerben. Als dieser der Gefahr der Höllenmaschine entgangen war, zeigte ihm Bourmont an, daß Jakobiner die Urheber des Mordversuchs wären. Dies machte ihn dem Polizeiminister Fouché verdächtig. Weil nun in der Folge der Verdacht gegen ihn zunahm, so ließ ihn Fouché 1803 verhaften. Im Juli 1805 gelang es B., aus der Citadelle zu Besançon nach Portugal zu entfliehen, wohin er seine Familie kommen ließ. Als der Herzog von Abrantes (Junot) Portugal besetzte, wußte er sich bei demselben zu rechtfertigen; er wurde, bei der Räumung des Landes, in die Capitulation mit eingeschlossen und kehrte nach Frankreich zurück, wo Fouché nicht mehr Polizeiminister war. In Paris bewies er dem Kaiser so viel Ergebenheit, daß dieser ihn zum Coloneladjutanten bei der Armee von Neapel, und bald nachher zum Brigadegeneral ernannte. Als solcher zeichnete er sich in den Feldzügen 1813 und 1814 aus; namentlich in der Schlacht bei Dresden und durch die Vertheidigung von Nogent, wo er, mit 1200 Mann eingeschlossen, den verbündeten Heeren Widerstand leistete.

leistete. Napoleon erhob ihn zum Divisionsgeneral. Nach dem 30. März 1814 erklärte sich General Bourmont für die hergestellte Dynastie, und am 30. Mai ertheilte ihm der König den Oberbefehl in der sechsten Militairdivision zu Besançon. Als Napoleon von Elba am 1. März 1815 zu Cannes in der Provence landete, erhielt Bourmont von dem König den Befehl, sich mit dem Marschall Ney zu vereinigen. Hier war er Zeuge von dem Abfall sämmtlicher Truppen, und gegenwärtig bei dem Aufrufe des Marschalls, weshalb dieser nachher zum Tode verurtheilt wurde. Bourmont begab sich sofort nebst dem Generalmajor Clouet *) nach Paris, um dem Könige Bericht zu erstatten. Dieser ließ Beide ohne Anweisung, was sie thun sollten, und reiste ab, nachdem er den Befehl hinterlassen, den General Bourmont, Clouet und mehrere andere Offiziere zu verhaften. Dieser Befehl konnte nicht vollzogen werden. Napoleon herrschte, und Bourmont, der in seinem Dienstverhältnisse blieb, erhielt vom Kaiser das Commando der zweiten Division bei der Moselarmee des Generals Gérard in Flandern. Aber am 14. Juni legte General Bourmount sein Commando nieder und ging ins Ausland. Als Beweggrund zu diesem Schritte führt Clouet Folgendes an: Bourmont war ohne Befehle

---

*) General Clouet bezeugt dies und das Folgende in einer, von ihm zur Rechtfertigung des Generals Bourmont im J. 1832 herausgegebenen Broschüre.

fehle vom König; die feindlichen Heere bedrohten Frankreich; die Absichten der Verbündeten waren unbekannt; man sprach von der Möglichkeit einer Zerstückelung des Landes, von innern Unruhen; er hielt es also für seine Pflicht, zur Vertheidigung des Vaterlandes so lange bei der Armee zu bleiben, als dies sich mit seinem Eide gegen den König vereinigen lasse. „Man trägt mir," sagte Bourmont zu Clouet, „das Commando einer Division an und verlangt keinen Eid; ich gehe zur Armee, wollen sie mir folgen?" Clouet folgte ihm nun als Chef seines Generalstabes zur Mooselarmee. Beide machten den General Gérard mit ihren Gesinnungen bekannt. Als hierauf Napoleons Zusatzacte zu der Reichsverfassung den sämmtlichen Armeekorps zugefertigt, und jedem Offizier vorgeschrieben wurde, seinen Beitritt zu derselben oder seine Weigerung zu erklären, so verweigerte Bourmont seinen Beitritt; Clouet that dasselbe. Nun konnte Bourmont nicht länger bei der Armee bleiben. Nachdem er also dem General Gérard seine Gründe mitgetheilt hatte, stellte er dem General Hulot (jetzigen Divisionscommandeur in Lyon), der damals die erste Brigade seiner Division befehligte, an die Spitze des Generalstabes derselben, indem er ihn ebenfalls mit den Gründen seines Entschlusses bekannt machte. Darauf begaben sich Bourmont und Clouet, von einigen Jägern begleitet, zu den preußischen Vorposten. Hier entließ Bourmont die Escorte. Einige Offiziere, die ebenfalls der

Zusatz-

Zusatzacte nicht beigetreten waren, folgten ihm. Blücher entließ sie nach Namur. So gaben diese Offiziere Napoleons Dienste auf, weil sie ihm den Eid verweigerten; dadurch aber glaubt Cloud dargethan zu haben, daß er und Bourmont nicht als feldflüchtige Ausreißer betrachtet werden können. Indeß sprach sich in der Armee, welche am 15. Juni bei Charleroi gefochten, am 16. bei Ligny (Fleurus) gesiegt und am 18. bei Waterloo eine Niederlage erlitten hatte, das öffentliche Urtheil laut gegen Bourmont aus, und zwar mit um so größerer Erbitterung, je glänzender später die Laufbahn dieses talentvollen Offiziers war. Bourmont kehrte nach Frankreich zurück und ward am 9. Sept. 18 5 von Ludwig XVIII. zum Befehlshaber einer Division der königlichen Garde ernannt. Hier gewann er die Gunst des Herzogs von Angoulème. Der Feldzug in Spanien 1823, wo er eine Division des Reservecorps unter dem General Grafen Bordesoult commandirte, gab ihm Gelegenheit, sich vielfach auszuzeichnen. Er führte von Madrid am 31 Mai eine Heeresabtheilung von 15,000 Mann über Truxillo nach dem Süden, schlug die Spanier unter Lopez-Baños, bei S. Lucar la Mayor und bemächtigte sich Sevillas, während Bordesoult mit der andern Colonne bis gegen Cadiz vorrückte, wo sich Bourmont wieder mit ihm vereinigte. Nach dem Falle von Cadiz ward er zum Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Andalusien ernannt. Zur Belohnung seines Verdienstes um die Restauration

tion des absoluten Königs in Spanien ertheilte ihm Ludwig XVIII. am 9. Oct. 1823 die erbliche Pairswürde, mit Befreiung von der sonst erforderlichen vorhergehenden Stiftung eines Majorats. Nachdem der Herzog von Angoulème Spanien verlassen hatte, blieb Bourmont in Madrid, als Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Spanien. Er war, wie man glaubte, die Stütze des gemäßigten Systems daselbst, daher mußte er gegen die Umtriebe der überspannten Absolutisten eine sehr wachsame Militairpolizei einführen. Dies machte die Franzosen verhaßt. Als nun Bourmont sein Hauptquartier nach Aranjuez, wo der König residirte, verlegte, so schrie der madrider Pöbel, Ferdinand werde von Bourmont bewacht. Diese Gährung und zugleich die Ansicht des diplomatischen Corps, daß Bourmont sich mehr zur Partei der Absolutisten hinneige, während die Gesandten ein gemäßigtes, versöhnendes System empfahlen, bewogen die französische Regierung, den General Bourmont vom Obercommando in Spanien abzurufen. Er erhielt daher im Apil 1824 Befehl, das Commando der Besetzungsarmee an den General Ordonneau abzugeben, worauf dasselbe im Mai der umsichtigere General Digeon übernahm. B. verließ Madrid am 20. April 1824 und nahm jetzt seinen Sitz in der französischen Pairskammer ein. Hier zeigte er sich bei mehren Gelegenheiten als einen entschiedenen Royalisten. Dadurch stieg er, nach dem Regierungsantritte Carls X., immer höher in der Gunst

Gunst des Dauphins, der auch am 8. Aug. 1829 seine Erhebung zum Kriegsminister unter dem Ministerium Polignac bewirkte, weil der Hof schon jetzt der öffentlichen Meinung zu trotzen wagte, welche sich im Heere besonders sehr stark gegen Bourmont, der die Sache Napoleons am Tage vor der Schlacht verlassen habe, erklärte. Indeß traf Bourmont, als Kriegsminister Nachfolger des Vicomte de Caux, mehre gute Einrichtungen, wodurch er vorzüglich die Lage der pensionirten Offiziere verbesserte, von denen er viele im activen Dienste anstellte. Sein vorzügliches Talent sowol in Verwaltung des Heerwesens als auch in der Leitung eines Feldzuges bewies er bei der Unternehmung gegen Algier. Er wurde am 11. April 1830 zum Oberbefehlshaber der afrikanischen Expedition ernannt; was er in dieser Eigenschaft geleistet hat, verdient die vollste Anerkennung. In seiner Abwesenheit führte der Fürst Polignac die Leitung des Kriegsministeriums. Bourmont wurde, nach der Einnahme Algiers am 5. Juli, von Karl X. zum Marschall von Frankreich ernannt. Vier Söhne von ihm, die als Offiziere an dem Feldzuge Theil nahmen, zeichneten sich durch Tapferkeit aus. Der zweite, Amédée starb in Folge einer in dem Gefechte am 24. Juni erhaltenen Schußwunde. Das Vorgeben, Bourmont habe die Plünderung der Schätze des Dey gestattet und sich selbst bereichert, ist gänzlich unerwiesen. Vielmehr hat er sich loyal und gegen die Besiegten rechtlich

rechtlich und edelmüthig benommen. Als nach dem Sturze der ältern Linie des Hauses Bourbon in Frankreich, General Clauzel ihn im Oberbefehle zu Algier ablöste, schrieb er am 2. Sept. 1830 an den Kriegsminister, um ihm anzuzeigen, daß er den Oberbefehl über die Armee von Afrika niedergelegt habe, daß er aber Franzose bleiben wolle, obgleich seine Absicht nicht wäre, sogleich nach Frankreich zurückzukehren. Dies und seine Erklärung, daß er der seit der Juliusrevolution errichteten Regierung keinen Eid geleistet habe, hat er selbst in einem an die „Quotidienne" gerichteten Schreiben vom 28. März 1832 (ohne Angabe des Orts seines gegenwärtigen Aufenthaltes) öffentlich bekannt gemacht. Bourmont schiffte sich mit seinen drei Söhnen zu Algier am 3. Sept. 1830 nach Mahon ein und ging über Spanien nach England, wo er sich zu Karl X. begab. Seitdem lebt er in London und abwechsend in der Provinz; auch steht er fortwährend mit der Familie Bourbon zu Holyrood in Verbindung. Was aber früher von ihm in öffentlichen Blättern behauptet wurde, daß er an einer Gegenrevolution und an der Bildung eines karlistischen Heeres in Spanien Theil nehme, hat sich als grundlos erwiesen; er wurde daher noch bis zum 10. April 1832 als Marschall von Frankreich in den Listen aufgeführt und bezog fortwährend, gleich dem Marschall Mormont, seinen Gehalt. Den Juliusordonnanzen ist er fremd geblieben, daher traf ihn keine Verantwortlichkeit;

nach-

nachdem er aber durch das erwähnte Schreiben vom 28. März 1832 seine Weigerung, den durch das Gesetz vom 31. Aug. 1830 allen Beamten und Offizieren vorgeschriebenen Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten öffentlich kundgethan hatte, ward er mit Bezugnahme auf dieses Gesetz durch eine königliche Ordonanz vom 10. April 1832 als Demissionnair erklärt und demzufolge aus dem französischen Heere entlassen.

Mancherlei.

Diebesbeschwörung in England.

Vor dem Themsen-Polizei-Amt erschien neulich ein Frauenzimmer, Namens Eleonore Blücher, aus Preußen gebürtig; sie war angeklagt, die Frau eines Handwerkers, Marie White, ein noch sehr junges Weib, geschlagen zu haben. Die beiden Parteien wohnen in Ratcliff auf einem und demselben Hofe, und den Angaben zufolge, hatte Frau White vor kurzem einige Artikel von Werth vermißt. Ihr Verdacht fiel auf die Arrestantin, und sie versammelte daher mehrere andere Frauenzimmer bei sich, um zur Entdeckung des Diebes in Gemeinschaft mit ihnen zu Schlüssel und Bibel ihre Zuflucht zu nehmen. Sie steckten nämlich den Hausschlüssel da, wo der 50ste Psalm stand,

stand, in die Bibel, machten das Buch zu und schnürten es mit einem Strumpfband fest. Dann hängten sie die heilige Schrift mit dem darin stekkenden Schlüssel an einen Nagel, und Eine von den Frauen rief drei Mal hintereinander die Arrestantin bei Namen, während eine andere folgende Worte hersagte: „Kehrt er sich Dir zu, so bist Du der Dieb, und wir alle sind frei von Schuld.“ Als diese Zauberformel abgesungen war, drehte sich der Schlüssel um, oder vielmehr die Weiber bildeten sich dies ein und waren nun fest davon überzeugt, daß die Arrestantin der Dieb sey. Sie verbreiteten in der ganzen Nachbarschaft, daß sie der Frau White ein Paar Beinkleider gestohlen habe. Kaum hatte die Arrestantin dies erfahren, als sie sich zur Frau White ins Haus begab, sie tüchtig ausprügelte und ihr eine Portion Haare ausraufte. Später stand sie ihr sogar nach dem Leben und setzte ihr auf alle mögliche Weise zu. Der Polizeibeamte Herr Ballantyne äußerte sein Erstaunen darüber, daß in der Hauptstadt von England im 19ten Jahrhundert noch ein solcher Aberglaube bestehen könne, einen Dieb durch Schlüssel und Bibel auskundschaften zu wollen. Frau Blücher, ein wahrhaftes Mannweib, ergoß sich in Schimpfreden gegen Frau White und sagte, die Nachbarn kehrten immerfort den Schlüssel gegen sie. Frau White aber meinte, der Schlüssel drehe sich allemal, wenn etwas vermißt werde und man der Frau Blücher Namen ausspreche; es gebe kein

so

so sicheres Mittel, einen Dieb zu entdecken, als Schlüssel und Bibel. Herr Ballantyne scherzte hierauf und wünschte, daß der Polizei doch immer ein solcher Zauber zu Gebot stehen möchte, wenn sie Spitzbuben nachspürte. Einer von den Anwalten, der Sakristan von St. Johann, Herr Wegener, erzählte bei dieser Gelegenheit, daß er seine Magd auch einmal dabei betroffen, wie sie, um die Treue ihres zur See befindlichen Geliebten zu erproben, um Mitternacht dies Spielwerk mit Schlüssel und Bibel getrieben habe. Herr Ballantyne machte endlich dem Verhör damit ein Ende, daß er einstweilen den Schlüssel ohne Bibel gegen Frau Blücher anwenden und sie einsperren ließ, bis Jemand für ihr künftiges gutes Betragen Bürgschaft leisten werde.

Ein Christ in Afrika

Ich saß (erzählt Denham), wie ich es Abends zuweilen pflegte, vor meiner Hausthür, als drei Weiber, Frauen der Schouaa Oberhäupter, vorübergingen, die von einer Hochzeit oder von dem Gejammer bei einer Leiche zurückkehrten, denn zu andern Zwecken gehen dieselben selten aus. Nachdem sie einige Augenblicke unter einander berathschlagt hatten, beschlossen sie, sich mir zu nähern. „Was macht Ihr hier?“ sagte die Aelteste zu mir;

mir: „Ihr kauft und verkauft nichts. Ist es wahr, daß Ihr keine Chadems (weibliche Sklaven) habt? Niemanden, der Euch beim Südwinde fächelt?" — „Sehr wahr," erwiederte ich, „denn ich bin ein Fremder, weit von Hause entfernt und allein." — „Ihr seyd ein Kaffir, Chaliel; ja, Ihr Christen mit den blauen Hyänen-Augen seyd es, welche die Schwarzen essen, wenn Ihr derselben, weit genug von ihrem Vaterlande entfernt, habhaft werden könnt." — „Gott befreie mich von seinem bösen Anblick," sagte ein junges Mädchen, das eben herzutrat, „ist das wahr? Sie sind doch nun eine geraume Zeit hier gewesen und scheinen eben nicht sehr wild zu seyn. Würde es nicht besser seyn, ihm ein oder zwei Frauen zu geben, ihn auf muselmännische Art beten zu lehren und ihn niemals zu seinem abscheulichen Geschlecht zurückkehren zu lassen?' — „Gott behüte!" sagte das alte Weib, „Gott behüte!" und darauf wechselten sie einige Worte, die ich nicht genau verstehen konnte. Meine Freundin mit dem jugendlichen Blick schien sich indeß von meiner vollkommenen Unwürdigkeit überzeugen lassen zu wollen. Endlich aber verlor die Matrone alle Geduld und rief laut: „Was für eine Narrheit ist das! Ich wiederhole es Euch zum hundertsten Male, er ist ein unbeschnittener Kaffirt der sich nicht wäscht und nicht betet, der Schweinefleisch ißt und zur Hölle fahren wird!" — „Oh, oh! Gott bewahre uns vor diesem höllischen Teufel!" schrieen sie Alle, und

„Y-hy-yo!

„Y-hy-ho! Y-hy-ho kreischend liefen sie in der größten Angst davon.

Fuchsjagd in Nord-Amerika.

In dem Staat Ost-Jersey werden die Füchse noch auf die alte löbliche Art, nämlich zu Pferde, gejagt; in dem westlichen Theil des Staates aber scheint diese Sitte in den letzten Jahren gänzlich abgekommen zu seyn, vielleicht weil das Land dort durchweg mit Dickicht und Buschwerk bedeckt und für Reiter schwer zu passiren ist Nur noch bei festlichen Gelegenheiten versammeln sich auch hier zuweilen einige Nachbarn mit Pferden, Hunden und Flinten und jagen den Fuchs gegen alle Waidmannsmanier. Auf eine ganz eigene Weise wird die Fuchsjagd am Cap May betrieben, wozu die Oertlichkeit jener Gegend Veranlassung gegeben hat. Die Jagd findet nämlich auf kleinen Inseln statt, die am Meeresufer, jedoch in ziemlicher Entfernung vom festen Lande, zerstreut liegen. Dort giebt es eine große Menge von Füchsen, indem sie auf diesen Inseln die reichlichste Nahrung finden, als Krebse, Muscheln, Möveneier, junge Vögel und dergleichen; und da der Boden überdies mit hohem Gras, Unkraut und Gebüsch üppig bewachsen und gänzlich unbebaut ist, so vermehren sich die Füchse hier außerordentlich und gewähren den Bewohnern des

Stran-

Strandes zu gewissen Jahreszeiten eine herrliche Jagd. Am dichtesten ist das Gebüsch auf der höher liegenden Mitte der Inseln, während es nach dem Ufer zu abnimmt und so weit, als die Fluth reicht, ganz verschwindet. Es hetzen daher ein oder zwei Jäger mit Hunden im Mittelpunkt die Füchse aus ihrem Lager, während Andere in bestimmten Entfernungen von einander bis zum Ufer hin auf dem Anstande stehen und, sobald die Füchse hervorgekommen, nach ihnen schießen. Hierbei zeigt sich wieder die Verschlagenheit dieser Thiere, denn sehr häufig, wenn die Hunde ihrer Fährte nachgehen, laufen sie in die Brandung und halten sich immer dicht am Ufer, so daß die hinter ihnen heraufschlagenden Wellen ihre Spur verwischen und die Hunde dadurch irre gemacht werden.

Gerechtigkeitspflege in Neu-Seeland.

Ein auf dem Dorfe wohnendes Oberhaupt hatte Beweise von der Untreue eines seiner Weiber, und da er von ihrer Schuld vollkommen überzeugt war, so nahm er sein Patu-Patu (steinernes Beil) und ging nach seiner Hütte, wo die Frau mit häuslicher Arbeit beschäftigt war. Ohne seines Verdachtes mit einem Worte Erwähnung zu thun und ohne ihr den geringsten Vorwurf zu machen, versetzte er ihr einen Schlag auf den Kopf, der sie gleich todt zu Boden streck-

te; und da sie eine Sklavin war, so warf er ihren Leichnam auf das Feld, wo er von Hunden verzehrt wurde. Dies war der zweite Mord, dem ich seit meiner Ankunft ziemlich nahe als Zeuge beiwohnte; und die Gleichgültigkeit, mit der Jedermann davon sprach, läßt mich glauben, daß dergleichen Grausamkeiten sehr häufig vorkommen, und doch scheint das Benehmen der Leute gegen einander sehr freundlich und gefällig. Nur die Untreue einer Frau wird hier niemals verziehen, und wenn man des Verführers habhaft werden kann, so wird er ebenfalls ohne Weiteres getödtet.

Auflösung des zweisylbigen Doppel-Räthsels im letzten Blatte:

Otto und Anna.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

43.

Montag, am 23. Juli 1832.

Warnung gegen gefährliches Baden.

Durch das Baden ausserhalb des Badeplatzes an gefährlichen Orten im Oderstrome, verunglückten am 14ten d. M. s. zwei junge Leute und ein Knabe, und wurden nur noch mit genauer Noth gerettet. Wir machen dies warnend bekannt, und wünschen, daß Eltern, Lehr- und Arbeitsherrn ihre Kinder und Arbeitsleute auf diese Fälle belehrend aufmerksam machen mögen.

Bei dem vierten Unfall, welcher durch plötzliches Erkranken und Zusammensinken auf dem Badeplatze einen jungen Menschen am gedachten Tage, wahrscheinlich in Folge übergroßer Erhitzung betraf, haben sich einige anwesende Knaben, und unter diesen vorzugsweise der 10½jährige bürgerliche Fuhrmannssohn Carl Krause, hier ei recht umsichtig und lobenswerth benommen. Brieg den 17 Juli 1832.

Königl. Preuß. Polizey-Amt

Jahrmarkts-Verlegung.

Der auf den 13. August d. J. angesetzte dritte Krammarkt zu Ziegenhals, ist auf den 20 August verlegt worden. Brieg den 17ten July 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

W a r n u n g

Am 24sten d. M. wird im Scheidelwitzer Oder-Walde eine Tirailleur-Schuß Uebung Statt finden welches zur Verhütung von Unglücksfällen der diesen Wald besuchenden Personen hierdurch bekannt gemacht wird.

Brieg, den 22sten July 1832.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Mit Bezugnahme der Amtsblatt-Verordnung der Hochlöbl. Königl. Regierung vom 8ten v. Mts. (Amtsbl. 1832 Stück 29) bringen wir hierdurch in Erinnerung: daß der Verkauf von Wildpret nur denjenigen Personen gestattet werden kann, welche sich über den rechtlichen Besitz des zum Verkauf gestellten Wildes durch glaubhafte Atteste ausweisen, und daß in Ermangelung die Konfiskation des Wildprets und, nach Umständen, gesetzmäßige Untersuchung und andere Strafen zu gewärtigen sind.

Die Polizeybeamten sind angewiesen, auf diesfällige Kontraventionen aufmerksam zu seyn.

Brieg den 21. July 1832.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Die zur Vermeidung von Unglücksfällen bei dem Gebrauch von Jagd-Gewehren mit Percussions-Schlössern in unsern Amtsblatt-Verfügungen vom 1ten Februar 1829, 18ten Juni 1830 und 1ten Juli 1831 vorgeschriebenen Sicherheits- und Vorsichts-Maaßregeln, werden dem Publikum hierdurch erneuert in Erinnerung gebracht. Breslau, den 3. Juli 1832.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Einem hochzuverehrenden Publikum und insbesondere meinen verehrten Gästen, welche mich früher in Paulau in dem dasigen Gasthause zu besuchen die Güte hatten, zeige ich gehorsamst und ergebenst an, daß ich dieses Gasthaus wieder, und zwar auf meine Lebenszeit, übernommen habe. Ich bitte um geneigten Besuch desselben und verspreche durch prompte Bedienung und billige Preise das Vertrauen auch ferner zu rechtfertigen, welches ich früher in diesem Etablissement zu genießen das Glück hatte. Kleine Unannehmlichkeiten, welche der noch nicht ganz vollendete Neubau des Gasthauses unvermeidlich mit sich führt, bitte ich geneigtest zu entschuldigen, sie sollen so schnell als möglich beseitigt werden. Paulau den 14. July 1832.

J. G. Kleinert, Gastwirth.

Bekanntmachung.

Es sollen auf den Antrag des hiesigen Pfandleihers Förster alle in dem Zeitraum vom October 1823 bis Juni 1830 bei demselben verfallenen Pfandstücke öffentlich versteigert werden. Daher werden alle Zahlungsfähigen Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem hierzu auf den 3ten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr angesetzten Termine vor dem Commissario, Herrn Kanzlisten Cammler in der auf der Aepfelgasse belegenen Wohnung des Pfandleihers Förster zu erscheinen, und die Versteigerung und Zuschlag sämmtlicher Sachen bestehend in Geld, Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken u. s. w. gegen gleich baare Zahlung in Courant zu gewärtigen.

Hierbei werden alle diejenigen die bei dem Pfandleiher Förster Pfänder niedergelegt haben, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, hierdurch aufgefordert, dieselben noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die Versteigerung gegründete Einwendungen zu machen gedenken, solche dem unterzeichneten Gericht zur Verfügung anzuzeigen, unter der Warnung, daß sonst mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren von den einkommenden Geldern der Pfandgläubiger befriediget der etwa verbliebene Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert, und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die Pfandschuld gehört werden soll.

Brieg den 9ten Juni 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Bei der am 14ten d. Mts. stattgefundenen Liedertafel des sehr achtbaren Concert-Vereins sind zum Besten der Orts-Armen Vier Thaler Drei Pfennige gesammelt worden, wofür wir den gütigen Gebern hiermit unsern herzlichen Dank abstatten. Brieg den 17. Juli 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Die diesjährige Obst-Nutzung auf der Promenade soll in termino den 30. d. M Vormittags um 11 Uhr in unserer Kämmerei-Kasse öffentlich versteigert werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Brieg den 10ten July 1832.

Der Magistrat.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 1ten Klasse 66ster Lotterie fielen folgende Gewinne in meine Einnahme, als: 30 Rth. auf No. 3226. 20 Rth. auf No. 7227. 32777. 15 Rth. auf No. 3215. 24. 7247. 68. 9583. 24093. 26670. 32779 und 33922. Die Erneuerung der Loose zur 2ten Klasse nimmt sofort ihren Anfang und muß bei Verlust des weitern Anrechts bis zum 3ten August geschehen seyn.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer

Böhm.

Bekanntmachung.

Die

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

besitzt den neuesten Berichten zufolge, bereits 3391 Versicherte und 6,402,600 Thlr. Versicherungssumme. Für Todesfälle bezahlte sie im Ganzen 114 700 Thlr. und sammelte einen Reserve- und Sicherheitsfond von 305 271 Thlrn. Die größtentheils im Königreich Preußen ausgeliehenen Gelder der Bank belaufen sich auf 428 331 Thlr. Nähere Nachweisungen über diese gemeinnützige Anstalt, welche die Eigenschaften einer Versorgungsanstalt, Wittwenkasse, Sparkasse und Creditanstalt in sich vereinigt, ertheilt, in Brieg:

G. H. Kuhnrath.

Anzeige.

Da ich in den diesjährigen Sommerferien zum viertenmal eine Fußreise in die anmuthigen Gebirgs-Gegenden machen und namentlich den Zobtenberg, Fürstenstein, die Kynsburg, die hohe Eule, die Quelle der

Weistritz, Adersbach, das Kloster Grüssau, die Riesenkoppe u. dergl. besuchen werde, so widme ich diese Anzeige denen verehrten Eltern, die gesonnen sein sollten, auch dießmal ihre Söhne als Reisegefährten mir anzuvertrauen. Bereit, mit sorgsamer Aufsicht über sie zu wachen, wird es mir angenehm sein, wenn deren viele von meinem Anerbieten Gebrauch machen wollen. Die darauf Reflektirenden bitte ich ergebenst, sich im Lauf dieses Monats bei mir (Aepfelgasse No. 270 im Oberstock) gefälligst zu melden.

Brieg den 12ten Juli 1832.

Der Privatlehrer Wilde.

Brunnen-Anzeige.

Um damit aufzuräumen verkauf ich jetzt:

a)	die Flasche	Maria-Kreuzbrunn	à 5½ sgr.
b)	—	Ober-Salzbrunn	à 4 —
c)	—	Langenauer	à 3 —
d)	—	Hinnewider	à 2 —

Brieg, den 1. July 1832.

Leopold Thamme.

Anzeige.

Da Eine Wohllöbliche Schulen-Deputation die Güte hatte, mir die Erlaubniß zu ertheilen, Unterricht in französischer Sprache und in weiblicher Handarbeit geben zu dürfen, bin ich so frei, dieses öffentlich anzuzeigen. Ich werde mich bemühen, die Wünsche derjenigen Personen zu erfüllen, die mir ihr gütiges Zutrauen schenken wollen. Wilhelmine Klein.

Wir geben uns hiermit die Ehre einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publiko ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich heute ein neues Geschäfts-Lokal, bestehend aus einer Mode Schnittwaaren-Handlung unter der Firma A. Blanzger & Comp in dem Bochowschen Hause am Ringe eröffnete, und indem ich die promteste Bedienung und reelste Behandluug verspreche, bitte ich um zahlreichen Zuspruch. Brieg den 17ten July 1832.

A. Blanzger & Comp.

Anzeige und Bitte.

Schon früher habe ich mich, wie ich hoffe zur Zufriedenheit verehrter Kunden, mit dem Waschen und Ausbessern von Wäsche beschäftiget, und jetzt — da nach dem unglücklichen Erblinden meines Mannes und dem Abgange meines ältesten Sohnes jede Gelegenheit zum Broderwerb schwand — will ich versuchen durch den Erwerb jenes frühern Geschäfts meine Familie wenigstens vor der drückendsten Noth zu schützen. Ich bitte daher gehorsamst, mir recht viele solche Arbeiten, nehmlich; Waschen und Ausbesserung feiner und anderer Wäsche, Neues zu nähen u. dergl. gütigst zu übertragen, indem ich stets für größte Reinlichkeit und prompte billige Bedienung zu sorgen verspreche.

Die verehl. Maler Neumann,
wohnh. Mollwitzergasse No. 310.

Zu vermiethen.

In meinem Hause Burggasse No. 389 ist der Oberstock, bestehend aus 3 Wohnstuben, 2 Kabinets, einer Küche, Küchenstube und Zubehör zu vermiethen, und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren bei

E. Friedländer's Wittwe.

Zu verkaufen.

Zwei Farbesteine und eine Quantität Patronen, wie auch eine Staffelei, sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Wohlfahrtsche Buchdruckerei.

Zu Verkaufen.

Ein schöner Bettkasten für Reisende ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Wohlfahrtsche Buchdruckerei.

Zu vermiethen

Auf der Zollstraße in Nro. 6 ist vorn heraus eine Stube nebst Alkove zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen.

Bekanntmachung.

In dem Eckhause sub No. 214 auf der Paulaner-Straße sind baldigst zu vermiethen und zu Michaeli d. J. zu beliehen:

a) ein Logie von einem Saal- und noch zwei Wohn-Zimmern, wozu noch eine lichte Küche, ein lichter Haus- und Treppenfluhr, eine Bodenkammer, ein Keller und ein Holzstall gehört;

b) ein Logie von zwei Stuben nebst Holzstall, Bodenkammer und Keller;

c) ein Logie von zwei Stuben, einer Stubenkammer, einer lichten Küche mit dergleichen Fluhr nebst Bodenkammer, Holzstall und Keller;

d) eine Giebelstube nebst Kammer, und

e) ein lichter gewölbter Stall auf vier Pferde nebst Remise auf drei Wagen, nebst Heu- und Strohboden.

Die vorbenannten mit a, b u. c bezeichneten Zimmer befinden sich nur eine Treppe hoch, und können auch als ein alleinig zusammenhängendes Quartier vermiethet werden. Eine offene oder unbedeckte Altane über dem Hofe gewährt diesen beregten Zimmern viel Annehmlichkeiten. Die weitere Auskunft ertheilt der Besitzer des Hauses. Maurermeister Schifften.

Zu vermiethen

steht in dem Hause sub No. 267 am Ringe im weißen Engel eine Stiege hoch hintenheraus eine große freundliche Stube, nebst Zubehör, desgleichen eine Stube nebst Alkove mit Zubehör paterre vornheraus, zu künftige Michaeli zu beziehen, auch sind 2 Stuben im Hinterhause, eine paterre, die andere eine Stiege hoch nebst Zubehör künftigen Ersten zu beziehen, auch sind 2 Keller welche sich zu verschiedenem eignen, extra zu vermiethen, unter welchen Bedingungen erfährt man bey der Besitzerin des Hauses.

Brieg den 11ten July 1832.

Die verwitw. Dietrich.

Zu vermiethen.

Im Schloßhofe ist ein großer Keller vom 1ten Ocbr. d. J. an zu vermiethen. Das Nähere bei dem hiesigen Königl. Reserve-Magazin.

Zu vermiethen.

Vor dem Mollwitzer Thore in dem Hause des Lacklirer Kühn ist eine Wohnung zu vermiethen und den 1sten August zu beziehen.

Eine Wohnung im schönsten Theil hiesiger Stadt, bestehend in einer Stube nebst heizbarem Kabinet auch Holz- und Bodengelaß ist ohne auch mit Meubles und Betten zu vermiethen und am 1. künftigen Monats zu beziehen, mit der Bemerkung daß diese Wohnung sich am besten für einen oder zwei einzelne Herrn eignet. Wo? theilt die Wohlfahrtsche Buchdruckerei gefälligst mit.

Briegischer Marktpreis den 21. Juli 1832. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgr.	pf.
Weitzen, der Scheffel Höchster Preis	1	15	4
Desgleichen Niedrigster Preis	1	10	—
Folglich der Mittlere	1	12	8
Korn, der Scheffel, Höchster Preis .	1	14	—
Desgleichen Niedrigster Preis	1	9	—
Folglich der Mittlere	1	11	6
Gerste, der Scheffel, Höchster Preis	1	4	—
Desgleichen Niedrigster Preis	1	—	—
Folglich der Mittlere	1	2	—
Haafer, der Scheffel, Höchster Preis	—	24	—
Desgleichen Niedrigster Preis	—	20	—
Folglich der Mittlere	—	22	—
Hirse, die Metze	—	8	—
Graupe, dito	—	10	—
Grütze, dito	—	9	—
Erbsen, dito	—	4	—
Linsen, dito	—	—	—
Kartoffeln, dito	—	1	—
Butter, das Quart	—	8	6
Eier, die Mandel	—	3	—